

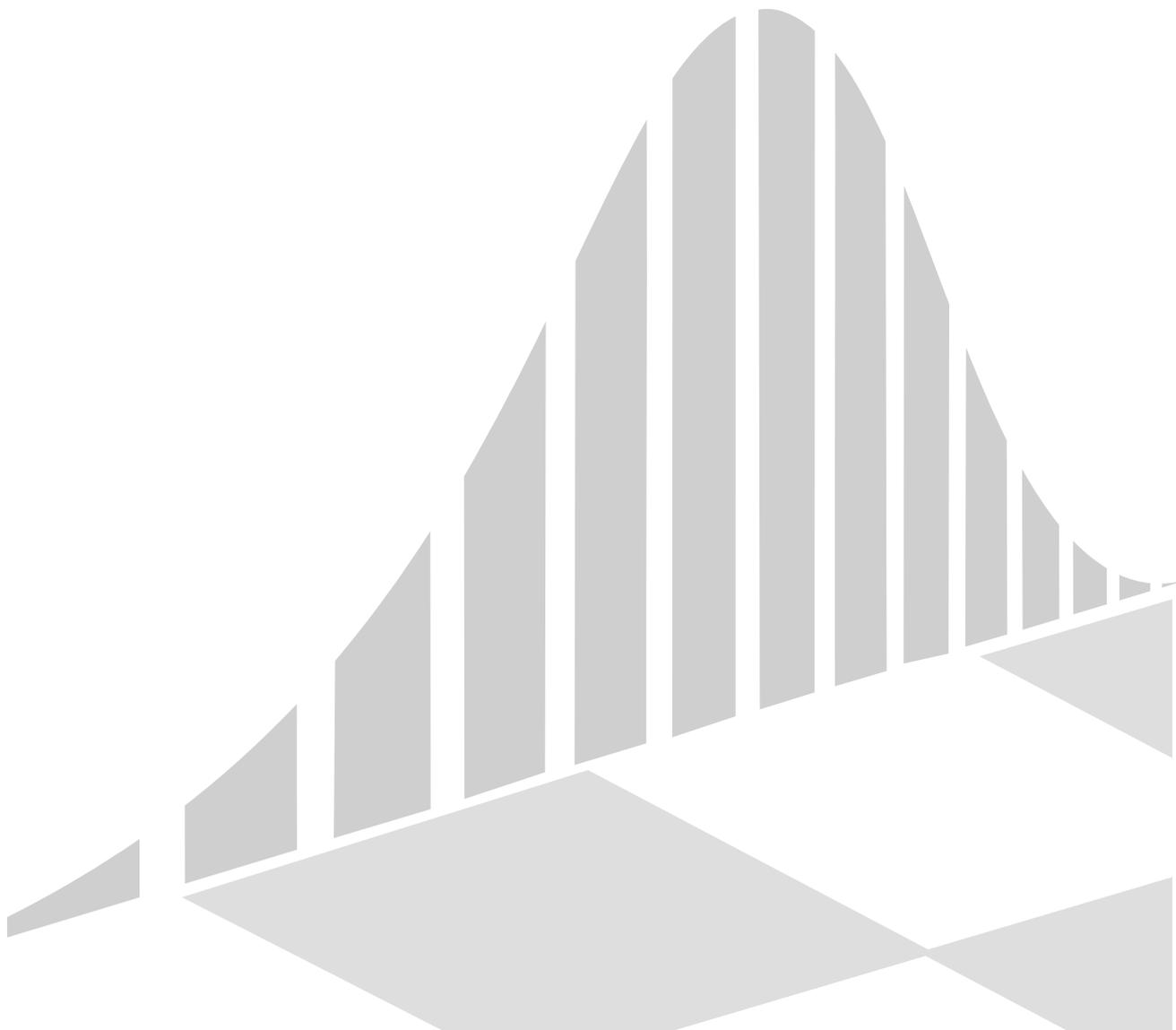


Kennziffer
M 13/S m
2/04

Statistische Berichte

Verbraucherpreisindex für Deutschland im Februar 2004

Herausgegeben im
März 2004
Bestellnummer:
M13023 200402
Einzelpreis:
5,70 €



Bestellen im Internet

- **einfach**
- **kostengünstig**
- **zeitsparend**

Ab sofort können Sie unsere Veröffentlichungen im Internet bestellen. Das spart Ihnen und uns nicht nur Kosten, sondern auch Zeit. Schritt für Schritt werden Sie durch den Webshop geführt und geben die dort benötigten Angaben ein, welche selbstverständlich dem Datenschutz unterliegen.

Die Veröffentlichungen gibt es als

- Druckausgabe
- PDF-Datei (Tabellen meist zusätzlich in Excel)

Die Lieferung der elektronischen Veröffentlichungen erfolgt per

- E-Mail
- auf Diskette* oder
- auf CD-ROM*.

www.statistik.bayern.de



* Aufpreis auch bei kostenlosen Angeboten

Zeichenerklärung

0	= mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit	()	= Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
-	= nichts vorhanden	p	= vorläufiges Ergebnis
/	= keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug	r	= berichtiges Ergebnis
·	= Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten	s	= geschätztes Ergebnis
x	= Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll	≙	= entspricht

Auf- und Abrundungen

Im allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den Endsummen ergeben. Bei Aufgliederungen einer Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im allgemeinen nicht.

Impressum

Verleger, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
Herausgeber Neuhauser Straße 8, 80331 München
und Druck: Briefanschrift: 80288 München
Telefon: (089) 2119 255; Telefax: (089) 2119 607
E-Mail: vertrieb@statistik.bayern.de
Internet: <http://www.statistik.bayern.de>

© Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, bedürfen der Genehmigung des Herausgebers. In Druckwerken sind für nicht gewerbliche Zwecke Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Wichtiger Hinweis

Ab dem Berichtsmonat Januar 2003 wird nur mehr der „Verbraucherpreisindex für Deutschland“ (Bezeichnung bis Ende 2002: „Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland“) berechnet und veröffentlicht. Für diesen Index stellt die amtliche Statistik monatliche und jährliche Indexzahlen zurück bis Januar 1991 zur Verfügung (s. Seite 4). Hinweise zur Umstellung von wertgesicherten Verträgen oder zu Neuberechnungen laufender Zahlungen dürfen von Seiten des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung aus rechtlichen Gründen nicht gegeben werden.

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht nur noch Indexzahlen auf der aktuellen Basis 2000 $\hat{=}$ 100; daher werden in diesem Bericht ebenfalls nur noch Indexzahlen zur Basis 2000 $\hat{=}$ 100 aufgeführt.

Inhaltsübersicht

Textteil

		Seite
	Allgemeines	
1.	Einführung zu den Verbraucherpreisindizes	2
2.	Rechtsgrundlagen für Wertsicherungsklauseln	2
3.	Quellenhinweise	2
4.	Rechnen mit Indexzahlen	3

Tabellenteil

1.	Verbraucherpreisindex für Deutschland - Jährliche und monatliche Entwicklung seit 1991 auf Basis 2000 $\hat{=}$ 100	4
2.	Entwicklung der Wohnungsmieten und Wohnungsnebenkosten nach dem Verbraucherpreisindex für Deutschland - Jährliche Entwicklung seit 1995, monatliche Entwicklung seit 1998 auf Basis 2000 $\hat{=}$ 100 ..	5
3.	Verbraucherpreisindex für Deutschland. - Gliederung nach Abteilungen seit 2000 auf Basis 2000 $\hat{=}$ 100	7
4.	Hinweise	13

Allgemeines

Die Berechnung aller Preisindizes für die Lebenshaltung im früheren Bundesgebiet bzw. in den neuen Ländern und Berlin - Ost wurde ab Januar 2003 eingestellt. Damit stehen ab diesem Zeitpunkt keine Preisindizes für spezifische Haushaltstypen (4-Personen-Haushalt mit höherem Einkommen, 4-Personen-Haushalt mit mittlerem Einkommen, 2-Personen-Haushalt mit geringem Einkommen) mehr zur Verfügung; es wird nur mehr der „Verbraucherpreisindex für Deutschland“ (bisher: Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland) insgesamt berechnet.

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht nur noch Indexzahlen auf der aktuellen Basis 2000 $\hat{=}$ 100; daher werden in diesem Bericht ebenfalls nur noch Indexzahlen zur Basis 2000 $\hat{=}$ 100 aufgeführt.

1. Einführung zu den Verbraucherpreisindizes

Der Verbraucherpreisindex für Deutschland wird als Laspeyres-Index, d.h. mit konstanten Wägungsanteilen der jeweiligen Originalbasis, berechnet. Ab Januar 2003 sind der Indexberechnung die Verbrauchsverhältnisse des Jahres 2000 zugrundegelegt. Zum Zwecke des langfristigen Vergleichs wurden die Indexzahlen zu durchlaufenden Reihen (Basis 2000 $\hat{=}$ 100) verknüpft. Somit stehen für den Verbraucherpreisindex für Deutschland auf Basis 2000 $\hat{=}$ 100 Indexzahlen zurück bis Januar 1991 zur Verfügung.

Die Monatsindizes gelten für den Preisstand um die Monatsmitte. Die Jahresindizes sind einfache Durchschnitte aus den Monatsindizes.

2. Rechtsgrundlagen für Wertsicherungsklauseln

Ab dem 1. Januar 1999 gilt als gesetzliche Grundlage für Wertsicherungsklauseln die Preisklauselverordnung (PrKV) vom 23. September 1998 (BGBl. I S. 3043), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 7 des Gesetzes zur Neugliederung, Vereinfachung und Reform des Mietrechts (Mietrechtsreformgesetz) vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149). Für Mietanpassungsvereinbarungen in Verträgen über Wohnraum gilt gemäß § 4 Absatz 2 der PrKV in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 7 Satz 2 des Mietrechtsreformgesetzes § 557b des Bürgerlichen Gesetzbuches.

3. Quellenhinweise

Sämtliche Verbraucherpreisindizes sind der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 17 / Reihe 7, Preise "Verbraucherpreisindizes für Deutschland" entnommen bzw. beruhen auf eigenen Berechnungen. Die wichtigsten Indexzahlen werden in einem Eilbericht und nachfolgend in einem umfangreicheren Monatsbericht veröffentlicht. Eine umfassende Darstellung von Bundesergebnissen bringt der Jahresbericht. Alle vorgenannten Veröffentlichungen können unter der Bestellnummer 2170700 bei SFG-Servicecenter Fachverlage GmbH, Postfach 43 43, 72774 Reutlingen bezogen werden. Anfragen sind unmittelbar an das Statistische Bundesamt zu richten. Postanschrift: Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden.

4. Rechnen mit Indexzahlen

Messung von Indexveränderungen in Indexpunkten und in Prozent

Die Indexveränderung von einem Zeitpunkt zum anderen kann in Indexpunkten oder in Prozent gemessen werden. Welche Indexveränderung in Frage kommt, muß aus dem Wortlaut der Wertsicherungsklausel hervorgehen. Im allgemeinen ist der Indexveränderung nach Prozent der Vorzug zu geben, da sie unabhängig von der Preisbasis der Indexberechnung jeweils zum gleichen Ergebnis führt.

- 4.1 Die Indexveränderung in Punkten ist gleich der Differenz zwischen dem neuen und dem alten Indexstand. Sie kann unmittelbar aus den Übersichten abgelesen werden, wie sie im vorliegenden Statistischen Bericht MI 3/S veröffentlicht werden.

So beträgt die Indexveränderung nach Indexpunkten beim Verbraucherpreisindex für Deutschland z.B. von Januar 2000 bis Juli 2002 zur Basis 2000 $\hat{=}$ 100

103,7 (Juli 2002) minus 99,4 (Jan. 2000) ist gleich 4,3 Indexpunkte

- 4.2 Die Indexveränderung in Prozent ergibt sich nach der Formel:

$$\frac{\text{neuer Indexstand minus alter Indexstand}}{\text{alter Indexstand}} \times 100 \quad \text{bzw.} \quad \left(\frac{\text{neuer Indexstand}}{\text{alter Indexstand}} \times 100 \right) - 100$$

Der Verbraucherpreisindex für Deutschland ist nach dem vorgenannten Beispiel also im Juli 2002 gegenüber Januar 2000 zur Basis 2000 $\hat{=}$ 100

$$\frac{4,3}{99,4} \times 100 = \text{um } 4,3 \% \quad \text{bzw.} \quad \left(\frac{103,7}{99,4} \times 100 \right) - 100 = \text{um } 4,3 \% \text{ gestiegen.}$$

Die rechnerische Anpassung einer wertgesicherten Summe an die prozentuale Veränderung ist gleichfalls nicht schwierig. Angenommen ein Betrag von 500 Euro soll entsprechend dieser prozentualen Veränderung zwischen den beiden vorgenannten Zeitpunkten, also von Januar 2000 bis zum Juli 2002 angepaßt werden. In diesem Beispiel entspricht

$$1 \text{ Prozent aus } 500 \text{ Euro dem Betrag von } \frac{500}{100} = 5,00 \text{ Euro bzw. } 4,3 \% = 5,00 \text{ Euro} \times 4,3 = 21,50 \text{ Euro.}$$

Die Erhöhung des Betrags von 500,00 Euro um 4,3 % ergibt somit den neuen Betrag von 521,50 Euro. Zum gleichen Ergebnis würde man gelangen, wenn der Betrag von

$$500 \text{ Euro mit dem Ausdruck } \frac{104,3}{100} \text{ multipliziert wird, also } 500 \text{ Euro} \times 1,043 = 521,50 \text{ Euro.}$$

Hinweis:

Eine Tabelle mit den jeweils aktuellen Verbraucherpreisindizes für Bayern sowie für Deutschland kann jederzeit per Telefax abgerufen werden. Dazu ist das Telefaxgerät auf "Abruf " zu stellen und die **Telefax-Nummer 089/ 2119-627** anzuwählen.

1. Verbraucherpreisindex für Deutschland

Jahr	Monatliche Entwicklung												D
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	
Basis 2000 = 100													
1991	80,0	80,4	80,4	80,7	81,0	81,4	82,4	82,4	82,4	83,6	84,0	84,1	81,9
1992	84,6	85,1	85,4	85,8	86,0	86,2	86,5	86,5	86,4	86,5	86,8	86,9	86,1
1993	88,4	89,1	89,3	89,6	89,7	90,0	90,4	90,4	90,3	90,3	90,4	90,6	89,9
1994	91,2	91,8	91,9	92,0	92,3	92,4	92,7	92,9	92,7	92,6	92,7	92,9	92,3
1995	93,2	93,7	93,7	93,8	93,9	94,0	94,2	94,2	94,2	94,0	94,0	94,3	93,9
1996	94,5	95,0	95,1	95,1	95,3	95,4	95,5	95,5	95,5	95,5	95,4	95,7	95,3
1997	96,4	96,7	96,6	96,4	96,8	96,9	97,6	97,7	97,5	97,4	97,4	97,6	97,1
1998	97,6	97,8	97,7	97,8	98,1	98,2	98,5	98,3	98,1	97,9	97,9	98,0	98,0
1999	97,8	98,0	98,1	98,5	98,5	98,6	99,0	98,9	98,7	98,6	98,8	99,1	98,6
2000	99,4	99,6	99,6	99,6	99,5	99,9	100,3	100,1	100,3	100,2	100,3	101,2	100
2001	100,8	101,4	101,4	101,8	102,2	102,4	102,5	102,3	102,3	102,0	101,8	102,8	102,0
2002	102,9	103,2	103,4	103,3	103,4	103,4	103,7	103,5	103,4	103,3	103,0	104,0	103,4
2003	104,0	104,5	104,6	104,3	104,1	104,4	104,6	104,6	104,5	104,5	104,3	105,1	104,5
2004	105,2	105,4											

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % ¹⁾

1992	5,6	5,8	6,2	6,3	6,2	5,9	5,0	5,0	4,9	3,4	3,3	3,3	5,1
1993	4,7	4,7	4,6	4,5	4,4	4,4	4,5	4,5	4,5	4,4	4,2	4,2	4,5
1994	3,1	3,0	2,8	2,7	2,7	2,7	2,5	2,7	2,7	2,6	2,5	2,5	2,7
1995	2,2	2,0	1,9	1,9	1,7	1,7	1,6	1,4	1,6	1,5	1,4	1,5	1,7
1996	1,4	1,4	1,5	1,4	1,5	1,4	1,4	1,3	1,3	1,5	1,4	1,5	1,4
1997	2,0	1,8	1,6	1,4	1,6	1,6	2,2	2,4	2,2	2,1	2,2	2,0	1,9
1998	1,3	1,2	1,2	1,5	1,4	1,4	0,9	0,6	0,6	0,5	0,5	0,4	1,0
1999	0,2	0,2	0,4	0,7	0,4	0,4	0,6	0,7	0,7	0,8	1,0	1,2	0,6
2000	1,6	1,6	1,5	1,1	1,0	1,3	1,3	1,2	1,6	1,6	1,5	2,1	1,4
2001	1,4	1,8	1,8	2,2	2,7	2,5	2,2	2,2	2,0	1,8	1,5	1,6	2,0
2002	2,1	1,8	2,0	1,5	1,2	1,0	1,2	1,2	1,1	1,3	1,2	1,2	1,4
2003	1,1	1,3	1,2	1,0	0,7	1,0	0,9	1,1	1,1	1,2	1,3	1,1	1,1
2004	1,2	0,9											

Veränderung gegenüber dem Vormonat in % ¹⁾

1991	.	0,5	0,0	0,3	0,4	0,5	1,2	0,0	0,0	1,5	0,5	0,1	.
1992	0,5	0,7	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3	0,0	-0,1	0,1	0,4	0,1	.
1993	1,8	0,7	0,3	0,3	0,2	0,3	0,5	0,0	-0,2	0,0	0,2	0,2	.
1994	0,7	0,6	0,1	0,1	0,3	0,3	0,3	0,2	-0,2	-0,1	0,1	0,2	.
1995	0,3	0,5	0,0	0,1	0,1	0,2	0,2	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,3	.
1996	0,2	0,5	0,1	0,0	0,2	0,1	0,2	-0,1	0,0	0,0	-0,1	0,4	.
1997	0,7	0,3	-0,1	-0,2	0,4	0,1	0,8	0,1	-0,2	-0,1	0,0	0,2	.
1998	0,0	0,2	-0,1	0,1	0,3	0,1	0,3	-0,2	-0,2	-0,2	0,0	0,1	.
1999	-0,2	0,2	0,1	0,4	0,0	0,1	0,5	-0,1	-0,2	-0,1	0,2	0,3	.
2000	0,3	0,2	0,0	0,0	-0,1	0,4	0,4	-0,2	0,2	-0,1	0,1	0,9	.
2001	-0,4	0,6	0,0	0,4	0,4	0,2	0,1	-0,2	0,0	-0,3	-0,2	1,0	.
2002	0,1	0,3	0,2	-0,1	0,1	0,0	0,3	-0,2	-0,1	-0,1	-0,3	1,0	.
2003	0,0	0,5	0,1	-0,3	-0,2	0,3	0,2	0,0	-0,1	0,0	-0,2	0,8	.
2004	0,1	0,2											

¹⁾ Die Veränderungsraten wurden aus den Indexzahlen der jeweiligen Originalbasis errechnet.

2. Entwicklung der Wohnungsmieten und Wohnungsnebenkosten nach dem Verbraucherpreisindex für Deutschland

2000 \triangleq 100

Jahr Monat	Wohnungsmiete (einschl. Nebenkosten)					
	insgesamt	davon				Wohnungs- nebenkosten
		Wohnungsmiete (ohne Nebenkosten)			davon	
		zusammen	Altbauwohnungen vor dem 20.06.1948 erbaut	Neubauwoh- nungen ab dem 20.06.1948 erbaut		

Jährliche Entwicklung

1995 D	90,4	91,4	88,9	92,2	85,4
1996 D	93,5	94,4	92,6	94,9	89,1
1997 D	96,2	96,7	95,6	97,1	93,0
1998 D	97,7	97,9	96,9	98,2	96,3
1999 D	98,8	98,8	98,4	99,0	98,1
2000 D	100	100	100	100	100
2001 D	101,2	101,1	101,7	101,0	101,8
2002 D	102,6	102,5	103,5	102,3	103,2
2003 D	103,8	103,6	104,7	103,4	104,9

Monatliche Entwicklung

1998 Januar	97,1	97,4	96,4	97,7	94,9
Februar	97,2	97,6	96,4	97,9	95,3
März	97,3	97,7	96,5	97,9	95,6
April	97,5	97,8	96,7	98,0	95,9
Mai	97,6	97,8	96,8	98,1	96,5
Juni	97,7	97,8	96,8	98,2	96,8
Juli	97,8	97,9	96,9	98,2	96,7
August	97,8	97,9	97,0	98,2	96,8
September	98,0	98,1	97,2	98,3	96,8
Oktober	98,0	98,1	97,2	98,4	96,9
November	98,0	98,1	97,3	98,4	96,9
Dezember	98,1	98,2	97,4	98,5	96,9
1999 Januar	98,3	98,3	97,6	98,6	97,9
Februar	98,4	98,5	97,9	98,7	98,0
März	98,5	98,5	98,0	98,7	97,9
April	98,6	98,6	98,0	98,8	98,1
Mai	98,7	98,7	98,1	98,9	98,1
Juni	98,7	98,9	98,3	98,9	97,9
Juli	98,9	98,9	98,5	99,0	98,1
August	98,9	98,9	98,6	99,0	98,1
September	99,0	99,0	98,7	99,1	98,2
Oktober	99,0	99,1	98,9	99,2	98,3
November	99,2	99,3	99,1	99,4	98,2
Dezember	99,2	99,3	99,1	99,4	98,2
2000 Januar	99,5	99,4	99,2	99,5	99,7
Februar	99,6	99,6	99,5	99,7	99,7
März	99,7	99,7	99,7	99,7	99,8
April	99,8	99,8	99,8	99,8	99,8
Mai	99,9	99,9	99,9	99,9	99,9
Juni	100,0	100,0	100,0	99,9	99,9
Juli	100,1	100,1	100,1	100,1	99,9
August	100,1	100,1	100,1	100,1	100,1
September	100,2	100,2	100,2	100,2	100,2
Oktober	100,3	100,3	100,4	100,3	100,3
November	100,4	100,4	100,5	100,4	100,3
Dezember	100,5	100,5	100,7	100,4	100,4

noch: 2. Entwicklung der Wohnungsmieten und Wohnungsnebenkosten
nach dem Verbraucherpreisindex für Deutschland

2000 = 100

Jahr Monat	Wohnungsmiete (einschl. Nebenkosten)				
	insgesamt	davon			Wohnungs- nebenkosten
		Wohnungsmiete (ohne Nebenkosten)		Wohnungs- nebenkosten	
		zusammen	davon		
	Altbauwohnungen vor dem 20.06.1948 erbaut		Neubauwoh- nungen ab dem 20.06.1948 erbaut		
2001 Januar	100,7	100,6	100,8	100,5	101,5
Februar	100,8	100,7	101,0	100,7	101,6
März	100,9	100,8	101,2	100,7	101,7
April	101,0	100,9	101,3	100,8	101,7
Mai	101,1	100,9	101,5	100,8	101,8
Juni	101,1	101,0	101,7	100,9	101,8
Juli	101,2	101,1	101,8	101,0	101,9
August	101,4	101,3	102,0	101,2	101,9
September	101,4	101,4	102,1	101,2	101,9
Oktober	101,5	101,4	102,2	101,3	101,9
November	101,6	101,5	102,3	101,4	101,9
Dezember	101,6	101,6	102,4	101,4	101,9
2002 Januar	102,0	101,9	102,7	101,7	103,0
Februar	102,2	102,1	103,0	102,0	103,0
März	102,4	102,3	103,2	102,1	103,0
April	102,4	102,4	103,3	102,2	103,0
Mai	102,5	102,4	103,4	102,2	103,1
Juni	102,6	102,5	103,5	102,3	103,2
Juli	102,7	102,6	103,5	102,4	103,2
August	102,8	102,7	103,8	102,5	103,2
September	102,8	102,7	103,9	102,5	103,3
Oktober	102,9	102,8	103,9	102,6	103,3
November	103,0	102,9	104,1	102,7	103,3
Dezember	103,0	103,0	104,1	102,8	103,3
2003 Januar	103,2	103,1	104,1	102,9	104,3
Februar	103,4	103,2	104,2	103,0	104,6
März	103,5	103,3	104,4	103,1	104,8
April	103,7	103,5	104,6	103,3	104,8
Mai	103,7	103,5	104,7	103,3	104,8
Juni	103,8	103,6	104,7	103,4	104,9
Juli	103,8	103,6	104,7	103,4	105,0
August	103,9	103,7	104,8	103,4	105,1
September	103,9	103,7	104,9	103,5	105,2
Oktober	103,9	103,7	105,0	103,5	105,1
November	104,1	103,9	105,1	103,7	105,2
Dezember	104,1	103,9	105,2	103,7	105,2
2004 Januar	104,4	104,0	105,3	103,8	106,6
Februar	104,5	104,1	105,4	103,9	107,0
März					
April					
Mai					
Juni					
Juli					
August					
September					
Oktober					
November					
Dezember					

Hinweise

1. Methodische Hinweise zu den Verbraucherpreisindizes

Die Statistischen Landesämter beobachten monatlich in 190 Gemeinden des ganzen Bundesgebietes Einzelpreise für rund 630 verschiedene Waren und Dienstleistungen des privaten Verbrauchs. Die Preise werden größtenteils mit Hilfe von Erhebungsbeauftragten, den sogenannten Preisermittlern, in den Einzelhandelsgeschäften und Dienstleistungsbetrieben erfaßt und über die zuständigen Gemeinden an die Statistischen Landesämter gemeldet. Dort werden die Daten manuell und maschinell auf ihre Plausibilität überprüft, und eventuell auftretende Fehlmeldungen berichtigt. Danach werden die Preise bis auf Landesebene hochaggregiert; diese Landesdurchschnittspreise werden an das Statistische Bundesamt weitergegeben, dort zu Bundesdurchschnittspreisen zusammengefaßt und diese zu Messzahlen umgerechnet sowie um Messzahlen zentral vom Bundesamt erhobener Preise und Tarife ergänzt. Schließlich erfolgt mit Hilfe vorgegebener Wägungsschemata die Aggregation der Messzahlen zum Verbraucherpreisindex für Deutschland.

Die Verbraucherpreisindizes sind die mit am meisten beachteten Zahlen, die die amtliche Statistik ermittelt. Ihre Entwicklung gilt nach allgemeinem Konsens als Maßstab für die Entwertung des Geldes, d. h. für den Kaufkraftverlust, in den Händen der privaten Verbraucher. Insbesondere die "Inflationsrate" - das ist die Veränderung des Verbraucherpreisindex im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreswert in Prozent - ist ein wichtiger Anhaltspunkt für die Gestaltung der Geldpolitik. Die Entwicklung der Verbraucherpreisindizes ist daher auch ein bedeutsamer Indikator für die nationalen und internationalen Kapitalmärkte. Die - zu erwartende - Jahreststeuerung ist überdies für die Tarifparteien von Interesse, da sie ihre Forderungen bzw. Zugeständnisse in großem Maße an der prognostizierten Preisentwicklung auf der Verbraucherstufe ausrichten.

Von grundlegender Bedeutung können die Verbraucherpreisindizes auch für laufende Geldleistungen, wie z. B. Miet- und Pachtzahlungen, Renten, sein. Die Höhe dieser Leistungen ist nämlich vielfach per Vertrag an die Entwicklung eines Verbraucherpreisindex gebunden. Solche Verträge mit sogenannten Wertsicherungsklauseln, die teilweise genehmigungspflichtig sind, nehmen einen breiten Raum bei Vertragsabschlüssen ein. Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat eigens für die Bereitstellung solche Verträge betreffender Indexzahlen eine Auskunftsstelle eingerichtet.

Die für einen bestimmten Monat veröffentlichten Preisindizes entsprechen jeweils dem Preisstand um die Monatsmitte. Sie werden jedoch hilfsweise auch für andere Zeitpunkte des Monats benutzt. Die Angaben in diesem Statistischen Bericht beziehen sich ausschließlich auf den Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland nach dem 3. Oktober 1990.

2. Anmerkungen zu den Indexreihen „Wohnungsmieten“

Im Zuge der Umstellung der Verbraucherpreisindizes auf die Basis 1995 $\hat{=}$ 100 wurde die Ergebnisveröffentlichung für die Indexreihen der Gruppe „Wohnungsmieten“ umgestaltet. Nachdem früher ausschließlich Indizes der Bruttomieten (Mieten einschließlich Nebenkosten) veröffentlicht wurden, wird nun ein getrennter Nachweis von Indizes der Nettomieten und der Wohnungsnebenkosten praktiziert. Der Index der Wohnungsnebenkosten enthält die Positionen Wasser, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung und sonstige Nebenkosten (Straßenreinigung, Grundsteuer B, Schornsteinfegergebühren u. ä.). Indizes der Nettomieten und der Index der Wohnungsnebenkosten stehen ab dem Berichtsmonat Januar 1995 zur Verfügung. Ein Index der Bruttomieten wird nur mehr für die Wohnungsmieten insgesamt, nicht jedoch für einzelne Teilgruppen (z. B. Altbau, Neubau) berechnet und veröffentlicht.

3. Zur Verwendung von Verbraucherpreisindizes in Wertsicherungsklauseln

Grundsätzlich sollten bei der Verwendung von Verbraucherpreisindizes in Wertsicherungsklauseln folgende Punkte beachtet werden:

1. In allen Fällen der Vereinbarung einer Wertsicherungsklausel sollte die Bezugsgröße exakt und vollständig bezeichnet sein. Vereinbarungen etwa, daß die "allgemeinen Kaufkraftverhältnisse", Preisveränderungen der "Güter des täglichen Bedarfs", "wesentliche Änderungen der Wirtschaftsverhältnisse", eine "Steigerung des Lebensstandards" usw. als statistischer Maßstab dienen sollen, sind zu ungenau und können mangels entsprechender Zahlen von der amtlichen Statistik nicht belegt werden.

Auch die leider nicht selten anzutreffenden Vereinbarungen, daß "ein Preisindex der Lebenshaltungskosten" oder "der Preisindex der Lebenshaltung" usw. als Wertsicherungsmaßstab dienen soll, führen vielfach zu Mißverständnissen. Bei differierenden Meinungen unter den Vertragspartnern kann hierzu vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung keine Stellungnahme bezogen werden. Es ist daher unbedingt notwendig, daß bei Anfragen stets genau angegeben wird, über welchen Index die Auskunft eingeholt wird.

2. Die Veränderung eines Preisindex zwischen zwei Zeitpunkten läßt sich
 - a) durch einfache Differenzbildung berechnen, wobei sich als Ergebnis die Veränderung nach "Indexpunkten" ergibt. Ein Indexpunkt ist gleich der Veränderung um 1 % nur gegenüber der Basis, zu welcher der Index berechnet ist.
 - b) durch Quotientenbildung berechnen, wobei sich als Ergebnis die Veränderung nach "Prozent" ergibt.

Nähere Hinweise zur Messung von Indexveränderungen in Punkten bzw. Prozent liefert der Abschnitt "Rechnen mit Indexzahlen" auf Seite 2 und 3. Von einer Festlegung der Veränderung nach Indexpunkten ist nach den praktischen Erfahrungen und aus statistischen Gründen abzuraten. Jeder Verbraucherpreisindex muß nämlich im Lauf der Zeit an die geänderten Verbrauchsverhältnisse angepaßt werden. Dies geschieht durch die Aktualisierung des zugrundeliegenden Basisjahres. Diese Neubasierungen führen aber zwangsläufig dazu, daß trotz der Verwendung ein und desselben Preisindex für die gleichen Zeiträume Unterschiede in der Veränderung nach Indexpunkten auftreten, je nachdem, welches Basisjahr zu Grunde gelegt wird. Meinungsverschiedenheiten bei den Vertragspartnern und Verwechslungen im statistischen Auskunftsdienst sind erfahrungsgemäß die Folge einer solchen Vereinbarung. Außerdem treten Informationsbeschaffungsprobleme auf, da Zahlen für frühere Basisjahre in Zukunft nicht mehr veröffentlicht werden. Auch die Möglichkeit einer einfachen Umrechnung (Umbasierung) kann in Zukunft nicht garantiert werden. Die prozentuale, also die durch Quotientenbildung ermittelte Veränderung hat den Vorteil, daß sie - abgesehen von eventuellen marginalen Rundungsdifferenzen - unabhängig vom Preisbasisjahr zwischen zwei festen Zeitpunkten stets ein und denselben Zahlenwert aufweist.

3. Seit Januar 1997 wird ein sogenannter **Harmonisierter Verbraucherpreisindex für Deutschland (HVPI)** berechnet. Dieser Preisindex wurde entwickelt, um die Preisveränderungsraten international, d. h. innerhalb der Europäischen Union, vergleichen und zu einer (oder mehreren) Gesamtinflationrate(n) zusammenfassen zu können. Diese Preisindizes werden in den nächsten Jahren noch in erheblichem Umfang weiterentwickelt; sie unterliegen einer jährlichen Revision. Dies macht ihre Verwendung in Wertsicherungsklauseln nicht unmöglich, wirkt aber erschwerend.
4. Ab 1. Januar 1999 ist für die Genehmigung von Wertsicherungsklauseln gemäß Preisklauselverordnung (PrKV) zentral für die Bundesrepublik Deutschland das **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Frankfurter Str. 29-31, 65760 Eschborn** zuständig.
5. Zur Neuberechnung des Verbraucherpreisindex für Deutschland auf Basis 2000 $\hat{=}$ 100

Ab dem Berichtsmonat Januar 2003 wurde die Berechnung aller Preisindizes für die Lebenshaltung für das frühere Bundesgebiet bzw. für die neuen Länder und Berlin-Ost eingestellt. Damit stehen ab diesem Zeitpunkt keine Preisindizes für spezifische Haushaltstypen (4-Personen-Haushalt mit höherem Einkommen, 4-Personen-Haushalt mit

mittlerem Einkommen, 2-Personen-Haushalt mit geringem Einkommen) mehr zur Verfügung. Somit wird auf Bundesebene nur noch der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland, der zudem in „Verbraucherpreisindex für Deutschland“ umbenannt wurde, berechnet und veröffentlicht.

Mit Berichtsmonat Januar 2003 hat das Statistische Bundesamt den Verbraucherpreisindex für Deutschland, dessen Berechnung bisher auf den Gewichtungsverhältnissen des Jahres 1995 beruhte, aktualisiert und auf die neueren Verhältnisse des Jahres 2000 umgestellt.

Für den Verbraucherpreisindex bedeutet dies konkret, daß den Indexberechnungen die gegenüber 1995 geänderten Ausgabenstrukturen und Verbrauchsverhältnisse der privaten Haushalte aus dem Jahre 2000 zu Grunde gelegt werden. Solche Umstellungen auf jeweils neuere Verbrauchsverhältnisse mußten auch schon früher vorgenommen werden.

Die Verbraucherpreisindexzahlen zur Originalbasis 2000 $\hat{=}$ 100 wurden ab Januar 2000 gerechnet, was zur Folge hat, daß diese Neuberechnung rückwirkend zu geänderten Ergebnissen von Januar 2000 bis zur letztmaligen Berechnung auf der alten Basis im Dezember 2002 führt. Dies betrifft ab Januar 2000 selbstverständlich auch die prozentuale Veränderung zwischen zwei Zeitpunkten, ob sie nun aus den Indexzahlen zur Originalbasis 2000 oder aus "umbasierten" Indexzahlen errechnet wird. Für die Zeit von Januar 2000 bis Dezember 2002 wurden also alle bisher veröffentlichten Preisindexzahlen für die Lebenshaltung durch neue Preisindexzahlen ersetzt.

Diese nachträgliche Änderung von Indexzahlen führt zwangsläufig zu konkreten Auswirkungen bei Wertsicherungsklauseln, in denen ein Preisindex für die Lebenshaltung als Wertsicherungsmaßstab verwendet worden ist. Hierzu kann die amtliche Statistik allerdings keine einzelfallbezogenen Stellungnahmen abgeben.

Festzustellen bleibt lediglich: Die Ergebnisse auf Basis 2000 $\hat{=}$ 100 stellen ab Januar 2000 die besseren, den neuen Verbrauchsverhältnissen angepaßten Preisindexzahlen dar. Es ist ratsam in Wertsicherungsklauseln eine entsprechende Vereinbarung einzubeziehen, die einen möglichst reibungslosen Übergang auf die neuen, besseren Indexzahlen gewährleistet. Obwohl die sich für die Wertsicherungsklauseln ergebenden Nachteile einer bis Januar 2000 reichenden Rückrechnung den Statistischen Ämtern durchaus bekannt sind, müssen sie - wie schon bei früheren Indexberechnungen - im Interesse einer verbesserten Meßzahl für die tatsächliche Preisentwicklung in Kauf genommen werden.

Bei Abfassungen von Wertsicherungsklauseln ist zudem zu beachten, daß das Statistische Bundesamt in Zukunft nur noch Indexzahlen zur jeweiligen aktuellen Basis (zur Zeit Basis 2000 $\hat{=}$ 100) veröffentlicht.

6. Abschließend muß darauf hingewiesen werden, daß weder die Berechnung von wiederkehrenden Leistungen, wie sie sich aufgrund der Entwicklung eines Preisindex ergeben, noch die Entscheidung, ob ein solcher Index als Wertsicherungsmaßstab im Einzelfall zu Grunde gelegt werden kann oder soll, in die Zuständigkeit des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung fällt. Bei Anfragen hierzu werden keine Stellungnahmen abgegeben; ausgenommen sind rein statistische Hinweise zur Indexberechnung, wie etwa zu den Berechnungsgrundlagen (Preisbasis, Verbrauchsschema usw.). Ebenso darf für den konkreten Einzelfall vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung keine Entscheidung über die Abfassung und Anwendung einer Wertsicherungsklausel erwartet werden. Über die Auslegung einer strittigen Wertsicherungsklausel können somit vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung keine Auskünfte gegeben werden. Hierfür sind die Vertragsparteien selbst bzw. deren Rechtsberater oder ggf. die Gerichte zuständig.

Das Statistische Bundesamt stellt auf seiner Internet-Homepage kostenfrei ein Programm zur Berechnung von Schwellenwerten für Wertsicherungsklauseln zur Verfügung. Dieses Programm ist ähnlich einem Steuerberatungsprogramm gestaltet und gestattet unter Abfrage relevanter Vertragsbestandteile die Ermittlung von Indexzahlen für individuelle Berechnungen im Rahmen von Wertsicherungsklauseln. Die vorgehaltene Indexzahlen-Datenbank ist dabei immer auf dem aktuellsten Stand. Die Internet-Adresse zum Aufruf dieses Programms lautet:

<http://www.destatis.de/wsk/>